



Bern, 22. März 2017

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 22. März 2017 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu den vorgesehenen Änderungen in der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **21. Juni 2017**.

Da die Vernehmlassung über die Ostertage stattfindet, müsste nach Artikel 7 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 18. März 2005 über das Vernehmlassungsverfahren (VIG; SR 172.061) die Frist um eine Woche verlängert werden. Der Bundesrat hat zugestimmt, dass im Rahmen des vorliegenden Verfahrens auf eine Verlängerung verzichtet wird. So kann sichergestellt werden, dass die Änderungen der Verordnungsbestimmungen per 1. Januar 2018 in Kraft treten und die potenziellen Einsparungen für die OKP so früh wie möglich bekannt sein sollten. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Mit der Änderung der titelerwähnten Verordnung wird die Tarifstruktur für ärztliche Leistungen (TARMED), Version 1.08 – vereinbart im Rahmenvertrag inkl. Anhänge zwischen santésuisse und FMH vom 20. Juni 2002 und vom Bundesrat genehmigt am 30. September 2002 – per 1. Januar 2018 angepasst und die angepasste Tarifstruktur gleichzeitig als gesamtschweizerisch einheitliche Tarifstruktur für ambulante ärztliche Leistungen festgelegt. Zudem wird die Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen festgelegt, um per 1. Januar 2018 einen tarifstrukturlosen Zustand in diesem Bereich zu verhindern. Sowohl die Tarifstruktur für ärztliche Leistungen als auch die Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen basieren auf den Modellen, die den bestehenden Tarifstrukturen zu Grunde liegen, zielen jedoch darauf ab, die Sachgerechtigkeit innerhalb der Tarifstrukturen zu erhöhen, die durch die Tarifstrukturen entstandenen Anreize zur vermehrten oder unsachgemässen Abrechnung



gewisser Positionen zu korrigieren sowie die Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu dämpfen.

Die Kantone sind eingeladen, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Beide Tarifstrukturen können als PDF-Version zusätzlich über die Internetadresse <http://www.bag.admin.ch> bezogen werden:

- für ärztliche Leistungen unter > Themen > Versicherungen > Krankenversicherung > Leistungen und Tarife > Ärztliche Leistungen > Tarifsysteem TARMED
- für physiotherapeutische Leistungen unter > Themen > Versicherungen > Krankenversicherung > Leistungen und Tarife > Nicht-ärztliche Leistungen > Physiotherapie

Die Tarifstruktur für ärztliche Leistungen steht zusätzlich auch als Access-Datenbank zur Verfügung.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

abteilung-leistungen@bag.admin.ch

Bitte geben Sie für allfällige Rückfragen unsererseits die bei Ihnen für das rubrizierte Geschäft zuständige Kontaktperson an.

Für Rückfragen Ihrerseits und allfällige Informationen stehen Ihnen Bruno Fuhrer, Aline Tschumi und Lucie Ingabire (Tel. 058 462 37 23) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat